



Arbeitszeit an Heiligabend und Silvester 2022 für gewerbliche, kaufmännische und technische Arbeitnehmer sowie Auszubildende

Arbeitszeiten zu Weihnachten und Neujahr:

Die Regelung der tariflichen Arbeitszeit für gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende am 24. Dezember (Heiligabend) und am 31. Dezember (Silvester) sieht folgendes vor:

Gewerbliche Arbeitnehmer

§ 3 Ziffer 4 RTV / Gewerbliche Arbeitnehmer

Heiligabend und Silvester sind arbeitsfrei.

Fällt der 24. Dezember auf einen Arbeitstag, wird die ausfallende Arbeitszeit für 7 Stunden mit dem individuellen Stundenlohn vergütet.

Fällt der 31. Dezember auf einen Arbeitstag erfolgt eine unbezahlte Freistellung – alternativ bezahlter Urlaub.

2022 fallen Heiligabend und Silvester jeweils auf einen Samstag und liegen somit außerhalb der Wochenarbeitszeit sofern der Samstag im Betrieb nicht als Arbeitstag gilt.

Die Inanspruchnahme von S-KUG ist nicht möglich.

Kaufmännische / technische Angestellte

§ 3 Ziffer 4 RTV / Kaufmännische und technische Angestellte

Der 24. Dezember ist arbeitsfrei.

Der 31. Dezember ist ab 12.00 Uhr arbeitsfrei. Die dadurch ausfallende Arbeitszeit gilt als abgeleistet.

2022 fallen Heiligabend und Silvester jeweils auf einen Samstag und liegen somit außerhalb der Wochenarbeitszeit, sofern der Samstag im Betrieb nicht als Arbeitstag gilt.

Auszubildende

Der TV Berufsbildung sieht keine Regelung für Auszubildende vor.

Üblicherweise finden daher die Regelungen der jeweiligen Tätigkeitsgruppe Anwendung.